



# **Beitragsordnung für den Förderverein Badeanstalt Niemegek 1929 e.V. (FB-NGK)**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 15.03. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beitrag**

1. Der Beitrag beträgt
  - 12,00 € pro Kalenderjahr für 0 bis 15 jährige
  - 24,00 € pro Kalenderjahr ab 16 jährige
  - 0,00 € pro Kalenderjahr für „Außerordentliche Mitglieder - Städte, Gemeinden, Vereine oder Schulen“
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht bzw. ist bis zum 15.03. zu überweisen.
3. Bei einem Vereinsbeitritt im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung je angefangenen Monat.
4. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
6. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ))

## **§ 4 Vereinskonto**

Kontoinhaber: Förderverein Badeanstalt Niemegek e.V. (FB-NGK)

IBAN: DE33 1605 0000 1000 5673 77

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

## **§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden sofort nach Eingang gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

## **§ 6 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung wurde am 16.04.2021 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Niemegk, den 16.04.2021